

gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz § 58
- GsVO
- Sek I-VO § 19, 20
- Rahmenlehrpläne Sek. I und Sek. II
- Fachbriefe Sport 1-8

GESAMTNOTE

Bewegen und Handeln

Interagieren, Reflektieren und Urteilen

Anteil an der Gesamtnote 60%

Anteil an der Gesamtnote 40%

<u>Bewegen und Handeln</u>	<u>Interagieren</u>	<u>Reflektieren und Urteilen</u>
<p>Mögliche Bewertungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ vielfältiges Bewegungshandeln (z.B. in verschiedenen Bewegungsfeldern) ➤ motorische Leistungsfähigkeit (z.B. Formen der Schnelligkeit, der Kraft, der Koordination, Ausdauer und Beweglichkeit) ➤ qualitatives Bewegungshandeln (z.B. Techniken) ➤ kontinuierliche sportpraktische Mitarbeit (z.B. Einsatz beim Üben und Spielen) ➤ Durchhaltevermögen (motorische) Leistungsentwicklung ➤ Selbstständigkeit □ Informationen aus Medien entnehmen und nutzen (z.B. Bildkarten □ Methoden kennen und anwenden ➤ unterrichtsspezifische und - unspezifische), Umgang mit Materialien (z.B. Aufbau von Geräten) 	<p>Mögliche Bewertungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kooperatives Handeln (z.B. beim Lösen von Aufgaben eigene Stärken in eine Gruppe einbringen, Schwächeren helfen) ➤ faires Konkurrieren (z.B. Einhalten von Regeln) ➤ Erkennen fairer Verhaltensweisen (z.B. mit Erfolgen und Misserfolgen umgehen und dem Gegner gratulieren) ➤ tolerantes und wertschätzendes Handeln (z.B. Stärken und Schwächen anderer akzeptieren) ➤ Mitarbeit Helfen und Sichern (z.B. Haltegriffe Akrobatik) 	<p>Mögliche Bewertungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzung und Beurteilung handlungsbegleitender Informationen (z.B. Fehler sehen) ➤ Formulierung von Gründen, Absichten und Folgen von Handlungen ➤ nachvollziehbare Formulierung von Entscheidungen für Handlungen aus verschiedenen Perspektiven (z.B. verschiedene Zugänge zum Sport kennen und nutzen) ➤ Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden (z.B. Möglichkeiten der Verletzungsprophylaxe) ➤ Mitarbeit Selbstständigkeit Informationen aus Medien entnehmen und nutzen (z.B. Bildkarten) ➤ Methoden kennen und anwenden (unterrichts-spezifische und - unspezifische Methoden)

Bewertungsschlüssel laut Fachkonferenzbeschluss 19.06.2018

weitere Absprachen zu Leistungsanforderungen existieren laut Fachkonferenz im Bewegungsfeld Laufen, Springen und Werfen (Basis- und erhöhte Anforderungen) und hinsichtlich des Kompetenzrasters Interagieren (Niveaustufe E/F)

gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz § 58
- GsVO
- Sek I-VO § 19, 20
- Einrichtungsverfügung für den Schulversuch Eliteschule des Sports
- Fachbriefe Sport 1-8

Gesamtnote

Leistungsanforderungen (Bewegen und Handeln)
durch erhöhte Anforderungen der Fachverbände

Leistungsanforderungen
(Interagieren, Reflektieren und Urteilen
u.a. eine schriftliche Leistung je Halbjahr)

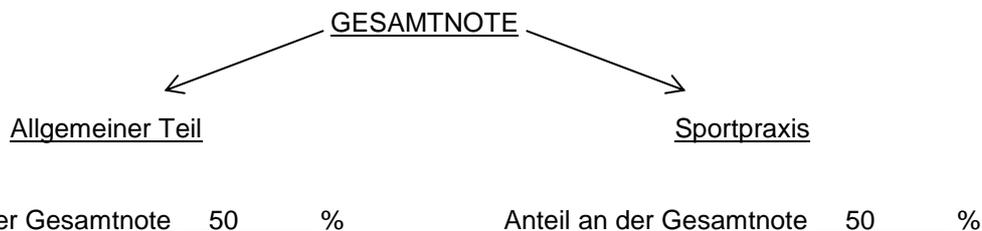
Anteil an der Gesamtnote bis zu 80%

Anteil an der Gesamtnote zwischen 20 – 40 %

Die Bewertung im Wahlpflichtfach Sport erfolgt auf Grundlage der erbrachten Leistungen. Hierzu führen die Lehrertrainer und der Sportkoordinator Abstimmungen mit den Trainerkolleginnen und Trainerkollegen durch. Schulinterne Bewertungsmaßstäbe der Fachverbände dienen zur Leistungsermittlung. Regelmäßige Fördergespräche stellen die Leistungsentwicklung transparent dar.

gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz § 58
- Sek I-VO § 19, 20
- VO-GO § 14, 15 und Anlage 4a Sport
- Rahmenlehrpläne Sek. I und Sek. II
- Fachbriefe Sport 1-5
- kriterienorientierte Bewertung von Klausuren in der GO / Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 3 / 2009



Kriterien der Bewertung des allgemeinen Teils

Der allgemeine Teil Sport setzt sich zusammen aus einer Klausur (ein Drittel der Gesamtleistung) und dem Theorieunterricht (zwei Drittel der Gesamtleistung).

Die Bewertung innerhalb des Theorieunterrichtes setzt sich aus Unterrichtsbeteiligung (u.a. fachliche Qualität, Kontinuität, Bezug auf den Unterrichtszusammenhang, Kommunikationsfähigkeit, Verwendung der Fachsprache) sowie schriftliche Übungen (Tests, Protokolle, Facharbeiten, etc.) und Referaten (Vorträge, Präsentationen, Demonstrationen) zusammen.

Exkursionen und fachpraktische Übungen ergänzen den Unterricht und stellen somit eine Theorie-Praxisverknüpfung sicher (u.a. Humboldt-Universität, Sporthochschule Köln, Sportmuseum Berlin, etc.)

Einzelne Lerngruppen nehmen am Unterrichtsprojekt „Junge Sport Uni“ teil und präsentieren Referate im Rahmen eines Sportsymposiums in Kooperation mit der Fachschaft Sportwissenschaften der Humboldt-Universität.

Bewertung Sportpraxis (je nach Bewegungsfeld 1. oder 2.)

Im 1.-2. Semester erfolgt die Bewertung im Bewegungsfeld 1. der gewählten Sportart (Kernsportart).
Im 3. Und 4. Semester erfolgt die Bewertung im Bewegungsfeld Fitness.

Die Bewertung in der Fachpraxis erfolgt auf Grundlage abgestimmter Kriterien zwischen den Landestrainern, den Lehrertrainern und der Fachbereichsleitung Sport.

Wichtige Kriterien sind Kadernormen, Wettkampferfolge, Trainingsbeteiligung, sportartspezifische Testergebnisse und theoretische Überprüfungen.

Im 3.-4. Semester erfolgt die Bewertung im zweiten Bewegungsfeld im Bereich Fitness.

Die verbindliche Setzung erfolgt auf Absprache mit anderen Standorten der Eliteschulen des Sports.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des Fachbriefs 5 Sport. Des Weiteren existierten abgestimmte Kriterien der Standorte der Eliteschulen des Sports für einzelne Leistungsüberprüfungen (u.a. Cooper-Test). Eine Semesterprüfung findet in der Step-Aerobic/ Rope Skipping statt.

Der verbindliche Coopertest wird nach Leistungsstufe III bewertet.

Besonderheiten:

Der Theorieunterricht im Leistungskurs Sport findet nur zweistündig statt und es wird lediglich eine Klausur geschrieben